

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Holme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halber: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Königsf., Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Bollme, Püdenheid, Meinerzhagen, Balber, Ohl, Kupferberg, Kadevornwald, Brederfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil & Co., Halber i. B. - Fernsprecher Nummer 442, Amt Halber. - Telegramm-Adresse: Anzeiger Halber

Nr. 164

Wiederabdruck: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Reichspennig für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 40 Reichspennig - Druckergebühren 30 Reichspennig und Porto.

Halber
Montag, den 17. Juli

Er erscheint werktäglich mit 4 Gratisbeilagen. Bezugspreis monat. Mk. 1.85 einschl. 30 Pfg. Postgeb. u. 36 Pfg. Zustellgeb. - Postfachkonto: Dortmund 2941.

1933

Das gewaltige Aufbauwert

Die Untermauerung des Dritten Reiches.

Amlich wird mitgeteilt: In der letzten Sitzung des Reichskabinetts wurden weitere bedeutsame Gesetze verabschiedet. Angenommen wurden ein Gesetz zur Errichtung einer vorläufigen Filmkammer, ein Gesetz über die Zuständigkeit des Reichs für die Regelung des ständischen Aufbaues der Landwirtschaft, ein Gesetz über Steuererleichterungen, ein Gesetz betr. die Steuerbefreiung neu errichteter Wohngebäude, ein Gesetz über die Zinsermäßigung für landwirtschaftlichen Auslandskredit, ein Gesetz über die Anwendung von Vorschriften des Gesetzes betr. die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen, ein Gesetz zur Ergänzung des Handelsgesetzbuches, ein Gesetz zur Regelung der Auszahlung gekündigter Geschäftsguthaben bei gemeinnützigen Baugenossenschaften, ein Gesetz zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes, ein Gesetz zur Regelung der Warenhaussteuer und der Filialsteuer für das Jahr 1933, ein zweites Gesetz zur Änderung des Milchgesetzes.

Regelung des ständischen Aufbaues der Landwirtschaft.

Im Zuge der nationalen Erhebung wird eine Neugliederung des ständischen Aufbaues innerhalb der deutschen Landwirtschaft notwendig. Um sicherzustellen, daß diese Neuordnung nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgenommen wird, und zu verhindern, daß einzelne Länder von sich aus selbständige Maßnahmen auf diesem Gebiete treffen, ist es erforderlich, durch reichsgesetzliche Vorschriften festzulegen, daß

das Reich die ausschließliche Gesetzgebung über die Neuordnung des Aufbaues des Standes der deutschen Landwirtschaft hat. Damit nicht bis zur reichsgesetzlichen Neuordnung eine Unklarheit über den gegenwärtigen Rechtszustand eintreten kann, ist ausdrücklich festgestellt, daß bis zu dieser Neuordnung die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen in Geltung bleiben.

Die erforderlichen Vorarbeiten für die Neuordnung, die nach den vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft als Reichsbauernführer ausgegebenen Richtlinien bereits im Gange sind, werden beschleunigt durchgeführt werden müssen. Zu diesem Zweck wird es erforderlich sein, daß für die einzelnen Bezirke

Sonderbeauftragte

für diese Aufgabe bestellt werden. Damit diese ihre Aufgabe sachgemäß durchführen können, sollen die landwirtschaftlichen Organisationen verpflichtet sein, ihnen hierbei die von ihnen oder dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft für erforderlich gehaltene Hilfe zu leisten.

Zinssenkung für landwirtschaftliche Auslands-Realkredite!

Das Reichskabinett hat ein Gesetz über Zinssenkung für landwirtschaftliche Auslands-Realkredite beschlossen, durch das der Zinsfuß für landwirtschaftliche Auslands-Realkredite einschließlich der kleinen Bauern-Personalkredite

allgemein auf 4 Prozent gesenkt wird.

Ähnliche Bestimmungen bestanden bereits, doch waren noch Ausnahmen vorhanden, die nun durch das neue Gesetz auch von der Zinsermäßigung erfaßt werden. Die Regelung erfolgt so, daß das Reich für den Zahlungspflichtigen für die Zeit vom 1. April 1933 bis 30. September 1934 an die Kreditanstalt, die ihm den Auslandskredit verschafft hat, den Zins, der 4 Prozent übersteigt, zahlt.

Das neue Gesetz über Steuererleichterungen.

Das vom Reichskabinett beschlossene Gesetz über Steuererleichterungen stellt eine Ergänzung des bekannten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit dar. In diesem Gesetz werden bekanntlich Erstattungen von Maschinen und sonstigen Gegenständen steuerlich in der Weise begünstigt, daß der Unternehmer, der Erstattungsgegenstände anschafft, die Kosten in vollem Umfang bei der Ermittlung des Gewinnes abziehen darf.

Das neue Gesetz über Steuererleichterungen sieht eine Erweiterung in der Weise vor, daß auch Instandsetzungsarbeiten und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden, die einem Betriebe dienen, in der Weise steuerlich begünstigt sind, daß zehn Prozent der Kosten für die Ergänzungsarbeiten von der Steuer (Einkommen- und Körperschaftsteuer) abgesetzt werden können. Diese Begünstigung, die der

Anurbelung des Baumarktes

dienen soll, ist an drei Voraussetzungen geknüpft: einmal muß die Mehrlohnsumme ebenso groß sein wie die

Kosten der Instandsetzungsarbeiten, zum anderen müssen die zur Instandsetzung verwandten Stoffe inländisches Erzeugnis sein, und schließlich müssen die Arbeiten in die Zeit vom 30. Juni d. J. bis Ende 1934 fallen.

Die zweite steuerliche Begünstigung ist vorgesehen für Lohnempfänger.

Bekanntlich muß bisher jede Zuwendung der Arbeitgeber an Arbeitnehmer der Lohnsteuer unterworfen werden. Jetzt ist eine Ausnahme für die Fälle vorgesehen, in denen der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer über den normalen Lohn hinaus Sonderzuwendungen macht. Für diese Fälle wird eine Steuererleichterung zugestanden, insofern die Sonderzuwendungen in Gestalt von Bedarfsdeckungsscheinen erfolgt. Diese Bedarfsdeckungsscheine berechtigen zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät.

Ferner sieht das Gesetz eine

Steuerfreiheit für neugegründete Unternehmungen vor. Es muß sich bei diesen Unternehmungen um solche handeln, die der Herstellung ganz neuartiger Erzeugnisse dienen und die den bereits bestehenden Unternehmungen nicht unmittelbar Konkurrenz machen.

Erhöhung der Schmalzölle.

Das Reichskabinett hat eine Erhöhung der Schmalzölle von 75 auf 100 Mark und des Speckölles von 36 auf 60 Mark beschlossen. Begründet wird die Maßnahme mit dem außerordentlichen Steigen der Schmalz- und Speckzufuhr seit der Entwertung des Dollars. Aus dem ungewöhnlichen Ansteigen der Fetteinfuhr im Mai geht hervor, daß, wenn nicht rechtzeitig Maßnahmen getroffen worden wären, das ganze Fettprogramm der Reichsregierung von dieser Seite über den Haufen geworfen werden könnte.

Regelung der Warenhaus- und Filialsteuer

Durch das Gesetz zur Regelung der Warenhaus- und Filialsteuer für das Jahr 1933 wird auch für die Länder und Gemeinden, die bisher eine Warensteuer nicht gehabt haben, die Möglichkeit geschaffen, eine solche Steuer einzuführen. Die Entscheidung über die Einführung der Steuer bleibt den einzelnen Landesregierungen vorbehalten. Die Warenhaussteuer darf sich aber nicht nach dem Umsatz richten, sondern muß im Rahmen der landesrechtlichen Regelung auf Lohnsummen- und Kapitalertrag abgestellt sein. Ferner sieht das Gesetz die Zulassung einer gewissen Erhöhung der Filialsteuer für das Rechnungsjahr 1933 mit Zustimmung des Reichsfinanzministers vor.

Die Novelle zum Genossenschaftsgesetz.

Die vom Reichskabinett beschlossene Novelle zum

Das Gesetz über Steuererleichterungen.

Ein Artikel des Staatssekretärs Reinhardt.

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reinhardt, veröffentlicht unter der Überschrift „Gesetz über Steuererleichterungen“ einen Artikel, in dem er nach einem Rückblick auf die bisherige Steuerpolitik der Reichsregierung feststellt, daß in etwa fünf bis sechs Jahren Personenkraftwagen und Personentraktoren

kraftfahrzeugsteuerfrei

sein werden. Weiter wird mit aller Eindeutigkeit festgestellt, daß die Kraftfahrzeugsteuer, die sich auf Personenkraftwagen und Personentraktoren, die vor dem 1. April 1933 erstmalig zugelassen worden waren, keinerlei Änderung mehr erfahren werde, und daß somit den Kraftfahrern in ihrem eigenen Interesse nur empfohlen werden kann, von der im Gesetz vom 31. März 1933 vorgesehenen Ablosungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Bemerkenswert wird weiter, daß an eine weitere Belastung des Treibstoffs nicht gedacht ist. Mit der Frage, ob auch eine Ablosung der Kraftfahrzeugsteuer, die auf Lastkraftwagen und Omnibusse ruht, möglich sei, werde man sich etwa im Frühjahr 1934 befassen. Mit Bezug auf die

Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen

wird darauf hingewiesen, daß die Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt der Anschaffung oder Herstellung vom steuerpflichtigen Einkommen voll abgezogen werden können, wenn die Anschaffung oder Herstellung des neuen Gegenstandes nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 erfolgt. Es sei bei der Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen nur an Beschaffungen gedacht, die bestimmt sind, die Betriebsanlagen zu verbessern, jedoch mit der Einschränkung, daß die Verbesserung nicht zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern im Betrieb des Steuerpflichtigen führt. Das Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen vom 1. Juni 1933 erstreckt sich nur auf bewegliche Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals, nicht auch auf Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Betriebsgebäuden. Dieser Mangel werde durch das „Gesetz über Steuererleichterungen“ beseitigt.

Genossenschaftsgesetz bestimmt, daß die Geschäftsaufteile auch noch im Stadium der Liquidation einer Genossenschaft erhöht werden können. Diese Maßnahme ist aus der Erwägung heraus getroffen worden, daß Konkurse nach Möglichkeit vermieden werden müssen. Weiter läßt die Novelle die Fortsetzung einer in Liquidation befindlichen Genossenschaft zu.

Die Steuer für neuerbaute Wohngebäude.

Nach der bisherigen Regelung gelten die Steuererleichterungen für solche Neubauten, die bis zum Ende des Jahres 1933 im Rohbau vollendet und bis zum 31. März 1934 bezugsfertig werden. Nunmehr sollen die Wohnneubauten, die bis zum Ende des Jahres 1933 im Rohbau fertiggestellt sind und bis zum 31. Mai 1934 bezugsfertig werden, als noch im Rechnungsjahr 1933 bezugsfertig geworden angesehen werden. Das Gesetz bezweckt die Vermeidung einer sonst auf dem Bauplatz zu befürchtenden Stodung.

Die Änderung des Milchgesetzes.

In dem Gesetz zur Änderung des Milchgesetzes wird bestimmt, daß der Paragraph 38 des Milchgesetzes vom 31. Juli 1930 abgeändert wird. Der neu geänderte Paragraph 38 gibt dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft das Recht, Erzeugerbetriebe und Betriebe, die Milch oder Milcherzeugnisse bearbeiten oder verarbeiten, sowie Betriebe, die mit Milch und Milcherzeugnissen handeln, zur Regelung der Verwertung und des Abfanges von Milch und Milcherzeugnissen zusammenzuschließen. Der Reichsminister kann insbesondere 1. die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die sonstigen Rechtsverhältnisse der Zusammenschlüsse durch eine Satzung regeln und bestimmen, daß die Zusammenschlüsse rechtsfähig sind, 2. bestimmen, daß gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder die zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen des Zusammenschlusses verstoßen, Ordnungsstrafen festgesetzt werden können, 3. Betriebe, an bereits bestehende Zusammenschlüsse von Betrieben gleicher Art anschließen und hierbei die Rechte und Pflichten der Mitglieder auch abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen regeln. Er kann ferner Zusammenschlüsse, die bis zur Regelung der Verwertung und des Abfanges von Milch und Milcherzeugnissen gebildet worden sind, untereinander zusammenzuschließen.

Wenn von den neuzubildenden Zusammenschlüssen der beteiligten Wirtschaftskreise Preise oder Handelspannen für Milch oder Milcherzeugnisse festgesetzt werden sollen, so sind Preisausschüsse einzusetzen, die bei der Festsetzung wirtschaftlich angemessener Preise und Handelspannen mitzuwirken haben.

Das Gesetz beabsichtigt vor allem, die Anwendung dieser Paragraphen ganz in die Hand eines vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmten Beauftragten zu legen.

Die Steuererleichterung, die dem Gesetz gemäß zur Instandsetzung und Ergänzungen an Gebäuden gewerblicher Betriebe gewährt werde, betrage einheitlich zehn Prozent der Aufwendungen für die Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden oder Teilgebäuden, die einem gewerblichen Betrieb des Steuerpflichtigen dienen. Die Steuerermäßigung werde nicht in jedem Fall gewährt, sondern nur in dem Fall, daß im Steuerabschnitt der Instandsetzung oder Ergänzung die Lohnsumme des Betriebes des Steuerpflichtigen um mindestens den Betrag, für den die Steuerermäßigung verlangt wird, über die Lohnsumme des unmittelbar vorangegangenen Steuerabschnitts hinausgehe. Es liege deshalb im Interesse eines jeden Unternehmers, sich um die entsprechende Erhöhung der Lohnsumme seines Betriebes zu bemühen. Das werde in den nächsten Monaten nicht schwer sein; denn in allen Zweigen der deutschen Wirtschaft würden die Aufträge und demzufolge der Bedarf an Arbeitskräften größer werden, und die Folge davon werde mangelsläufig die Erhöhung der Lohnsumme des Betriebes sein.

Bei der Gegenüberstellung der Lohnsummen würden Arbeitslöhne von mehr als 3600 Mark jährlich nicht berücksichtigt. Die Erhöhung der Lohnsumme solle also auf eine Erhöhung der Arbeitnehmerziffer des Betriebes zurückzuführen sein. Die Steuerermäßigung in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen für Instandsetzungen und Ergänzungen an Betriebsgebäuden soll also eine

Belohnung für Erhöhung der Arbeitnehmerziffer und somit für Mitwirkung an dem großen Wert der Verminderung der Arbeitslosigkeit sein. Wo noch nicht genügend große Aufträge vorliegen, um die Arbeiterziffer zu erhöhen, ist zu empfehlen, die Lagerbestände zu ergänzen und auf diese Weise zu einer Erhöhung der Beschäftigtenziffer und der Lohnsumme zu kommen. Es bedürfe keiner Frage, daß die Nachfrage nach den vertriebenen Gütern in den nächsten Monaten steigen werde, und es liege durchaus im Interesse der Wirtschaft und der einzelnen Unternehmungen, für Vorrat zu sorgen.

Die Steuerfreiheit für einmalige Zuwendungen an Arbeitnehmer

wird damit begründet, daß es Unternehmer gebe, die bereit seien, den Gedanken der Vermehrung der Nachfrage

Aufruf zu den Kirchenwahlen.

Durch den bisherigen Kommissar Jäger.
Der bisherige Kirchenkommissar Jäger erläßt einen Aufruf zu den Kirchenwahlen, in dem es u. a. heißt:
Es gilt, die nunmehr erreichte und vor aller Gefährdung zu schützende Einheit des Volkes seelisch auf einem Hauptgebiete zu festigen, das das Innerste und Heiligste eines Volkes sein kann und muß. Die Massen waren nicht nur in eine Gottentfremdung hineingetrieben worden, es war auch dem übrigen suchenden Teil des Volkes der Weg zur Kirche weitgehend versperrt worden, weil die Kirche trotz mancher gegenteiligen Versicherungen nicht den Mut und Willen gefunden hatte,

Evangeliem und Volkstum miteinander zu verbinden.

Der nationalsozialistische Staat aber erhebt demgegenüber den Anspruch der Totalität. Das will nicht besagen, daß er auch die Kirche als die Form religiösen Kulturlebens nach seinen Gesetzen regieren wolle, wohl aber, daß er die Forderung nach gegenseitiger voller Bejahung erheben muß. Der nationalsozialistische Staat kann es nicht dulden, daß große Bezirke des Lebens ihm fremd oder neutral gegenüberstehen. Unter voller Würdigung jeder Eigengesetzlichkeit müssen sich alle Bezirke im Staate zu einer höheren Einheit verbinden. Das Erscheinen Jesu in der Weltgeschichte ist in seinem letzten Gehalte ein Aufkommen nordischer Art inmitten einer von Zersetzungserscheinungen gequälten Welt. Darum werden auch deutsche Art und Evangelium den Weg zueinander und eine Verbindung finden, wie sie in dem Volke bisher noch nicht geboten worden ist.

Das Haus ist mit der nunmehr zum Gesetz erhobenen Verfassung gebaut. Allen Gewalten zum Trost soll das Volk jetzt selbst seinen Einzug halten und das Haus ausstatten.

Dies ist der Sinn der Wahlen, bei denen es nicht um Parteien und Verschiedenheit der Meinungen, sondern nur darum geht, das letzte Ziel äußerer und seelischer Einheit und Freiheit zu erreichen.

Eintragungspflicht für den Kirchenwähler

Wählerlisten sind bis 20. Juli offen.

Für die Durchführung der Kirchenwahlen, die endgültig auf Sonntag, den 23. Juli, festgelegt worden sind, hat der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin für den Bereich der Altpreussischen Landeskirche nähere Anweisungen erlassen.

Wahlberechtigt sind alle evangelischen Gemeindeglieder, die am Wahltag mindestens 24 Jahre alt sind und die Voraussetzungen des kirchlichen Wahlrechts erfüllen. Um ihr Wahlrecht auszuüben, müssen die Wähler jedoch in die kirchlichen Wählerlisten eingetragen sein. Die Wählerliste ist bis zum Donnerstag, dem 20. Juli, 15 Uhr, für Anmeldungen geöffnet. Die Anmeldungen müssen beim Vorsitzenden des Gemeindefürsorgeausschusses oder seinen Beauftragten schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Die Benutzung der beim Pfarramt oder in der Küsterei erhältlichen Formulare ist dringend zu empfehlen. Wer schon in die Wählerliste eingetragen ist, braucht sich nicht noch einmal anzumelden.

Wahlvorschläge sind ebenfalls bis Donnerstag, den 20. Juli, 15 Uhr, einzureichen. Zehn Unterschriften genügen. Zustimmungserklärungen der Vorgesetzten brauchen nicht vorgelegt zu werden. Über die Zulassung der Wahlvorschläge wird spätestens am 21. Juli entschieden.

Die Wahlhandlung selbst, am 23. Juli, soll in der Regel im Anschluß an den Gottesdienst beginnen und um 18 Uhr enden. Das Nähere wird für jede Gemeinde besonders bekanntgegeben.

Vorübergehend Abwesende, in die kirchlichen Wählerlisten eingetragene Wahlberechtigte können ihre Stimme durch ein mit öffentlich beglaubigter Vollmacht versehenes, wahlberechtigtes Mitglied ihrer Ortskirchengemeinde abgeben lassen.

Der Reichsminister des Innern hat den Staatssekretär Pfundner zu seinem Bevollmächtigten für die Überwachung der unparteiischen Durchführung der kirchlichen Neuwahlen bestellt.

Bereinfachtes Kirchenwahlverfahren.

Stimmabgabe durch Bevollmächtigte.

Der Reichsminister des Innern hatte die Vertreter sämtlicher evangelischer Landeskirchen nach Berlin berufen, um mit ihnen die Durchführung der am 23. Juli stattfindenden Wahlen der kirchlichen Vertretungskörperschaften zu erörtern.

Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß die Landeskirchen die reichsrechtliche Ermächtigung erhalten werden, im Hinblick auf die Kürze der Zeit das Wahlverfahren im Wege der Verwaltungsanordnung zu vereinfachen. Um auch in der gegenwärtigen Hauptferien- und Reisezeit dem Kirchenvolke in weitestem Maße die Beteiligung an der Wahl zu ermöglichen, wird in dem vereinfachten Wahlvorschriften auch die Abgabe der Stimme durch Bevollmächtigte vorgesehen werden. Damit die Wählererschaft schnellstens allgemein mit den vereinfachten Wahlvorschriften vertraut gemacht wird, wird derer wesentlicher Inhalt unverzüglich und wiederholt durch Rundfunk bekanntgegeben werden.

AM HÖRER DER ZEIT.

Politische Zwischenspiele.

Der französische Kriegsminister Lehgues hat erklärt, daß die französische Kriegsmarine den Wettbewerb mit den mächtigsten Marineen der Welt aufnehmen könne. „Ob es sich um Torpedoboote, Zerstörer, U-Boote, leichte oder schwere Kreuzer handelt, — Frankreich besitzt Schiffe, die den Schiffen Amerikas, Englands und Japans gleichwertig, wenn nicht überlegen sind. Für die Panzerschiffe werden wir bald die „Dunkirchen“ haben, die von den ausländischen Admiralschiffen schon jetzt als das mächtigste Schlachtschiff bezeichnet wird. Ihre Schnelligkeit von 33 Knoten, ihre Bestückung mit 30,5- und 35-Zentimeter-Geschützen wird sie zu einer wahren Königin der Meere machen.“

Noch bis in dieses Jahr hinein hegte die französische Presse, geschmiert von der französischen Rüstungsindustrie, gegen jeden Erfahrungsbau der deutschen Marine im allgemeinen und gegen die nur 10.000 Tonnen große „Deutschland“ im besonderen. Hohe und höchste französische Offiziere, Minister und Beamte stellten den deutschen Neubau so etwa als den Schrecken der Meere hin, und man konnte monatelang von diesen Herren die

Sommer- u. Familienfest im Strandbad Mühlenstraße.

(= Halber, den 17. Juli 1933.)

Bei einigermaßen günstigem Wetter feierte der Verein „Strandbad Mühlenstraße“ sein diesjähriges Familien- und Sommerfest. Der Besuch war ein über Erwarten guter. Vom weither flatterten die Hoheitszeichen des Staates und bunte Wimpel in den Farben des Vereins und gaben der ganzen Anlage ein einladendes Bild. Den Reigen der Feier eröffneten Mitglieder der M.S.-Kapelle mit der Festouvertüre. Die Kapelle verschönerte den Nachmittag durch gut vorgetragene Musikstücke. Eingangs sprach die Schülerin Lisa Diebel einen von Karl Weiland eigens für die Feier verfassten Vorpruch:

Sei gegrüßt du holder Frühling,
Sei gegrüßt du stilles Tal,
Heut' zu unserm Jahresfeste
Seid willkommen all ihr Gäste.
Abseits von des Dorfes Treiben
Liegt du, stilles Tal, so traut,
Von den Bergen, von den Weiden
Mensch und Tier hier auf dich schaut.
Kleines Bächlein murmelt leise,
Zieht ganz friedlich seine Bahn.
Im Gebüsch singt Fink und Meise,
In der Ferne kräht der Hahn.
Scheint die Sonne voller Kraft
Und alles grünt und blüht in Pracht.
Wenn im Tal des Schnitters Senje klingt,
Die Heumagd ihren Rechen schwingt,
Dann sind wir alle hoch erfreut,
Jetzt kommt die schöne Badezeit.
Alt und Jung mit frohem Sinn
Gilt hundertmal dem Strandbad hin.
Der Kühne springt mit frohem Mut
Vom hohen Turm mal in die Flut.
Wir alle wollen herzlich danken
Den Männern, die mit Fleiß und Kraft
Und schlug auch Sturm mal in die Schranken,
Doch hat man alles schön vollbracht.
So stimmt denn alle mit mir ein
Dem Wassersport ein fröhlich
„Munich Heil!“

Vorsitzender Fritz Starke schloß mit einer Ansprache an, in der er etwa folgendes sagte: „Zu unserer Veranstaltung entbiete ich Ihnen allen meinen herzlichsten Willkommengruß. Insbesondere begrüße ich die Damen und Herren der Presse. Es freut mich, daß sie unserer Einladung Folge geleistet haben. Ebenso grüße ich die Halber'sche Feuerwehrrapelle, die sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hat, unser Fest zu verschönern. Wenn wir heute von hoher Warte auf das buntebewegte Bild blicken, dann weitet sich unsere Brust. Der beste Beweis, daß sich der Wassersport allgemeiner Beliebtheit erfreut und Freunde gewonnen hat. Zurückblickend können wir mit Stolz sagen, daß unserer Arbeit voller Erfolg beschieden gewesen ist. Eine arbeitsreiche Zeit liegt hinter uns. Mit der Größe unserer Arbeit wuchs unsere Kraft. Wir sind die ersten hier, die ein Strandbad geschaffen haben. Es war eine Tat, so schreiben die Halber'schen Zeitungen seiner Zeit. Wir haben bewiesen, daß mit Energie ein Werk zustande gebracht werden kann. Das es gut war, haben die Anlagen in der näheren und weiteren Umgebung bewiesen. „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, dies Wort ist heute in vieler Munde und das Symbol des neuen Deutschland. Das haben wir in die Tat umgesetzt. Männer waren am Werk. Eine Selbstverständlichkeit ist es, daß neben unseren Fahnen auch die des neuen Deutschland wehen. Für die Jugend zu streben hat uns als Ziel vor Augen geschwebt. Es ist eine Freude, die Kinder hier herumtummeln zu sehen. Die Kinder wollen lieber, wie sie berichtet haben keine Ferien haben, als auf dieses Wassersportfest verzichten. Auch für Sie, meine Damen und Herren, haben wir geschaffen; ein schönes, gemütliches Fleckchen Erde hergerichtet. Der „Allg. Anzeiger“ schrieb erst kürzlich noch: „Das Strandbad Mühlenstraße hat eine idyllische Lage“. Und das mit Recht. Wir nennen uns Wassersport. Jawohl, es wird Sport getrieben. Bei uns wird reeller Sport getrieben. Was hier geboten wird kommt von unseren Mitgliedern und wird auch von unsern Mitgliedern ausgeführt. Sie werden befriedigt diesen Ort heute abend verlassen. Es ist hier echter Mühlenstraßen-Humor, was hier von Otto Wirth und seinen treuen Mitarbeitern inszeniert wird. Für das seelische Wohl sorgen unsere lieben nimmermüden Werthmanns, umgeben von ihren treuen Helferinnen. In der Hoffnung, daß uns der Wettergott gnädig sein wird, wünsche ich der Veranstaltung einen

schönen Verlauf. Einig und tren wollen wir sein und bleiben.“ Ein dreifaches „Gut Nacht“ auf den Wassersport Mühlenstraße beschloß die Rede des Vorsitzenden. — Mit dem Eröffnungsreigen begannen die Darbietungen. Kleine und große Schwimmkünstler (innen) sah man in ihrer Gesamtheit die Übungen exakt ausführen. Dem schloßen sich noch einige Wettkämpfe an. (Die Haupt-Wettkämpfe im größeren Umfange waren bereits am Vormittag ausgetragen.) Eine Humoreske: „Boxkampf“ erregte unter den Zuschauern viel Heiterkeit und war ein schöner Auftakt für all das, was dem noch späterhin an Kunst und Humor nachfolgte.

Nach den Wettkämpfen folgte das gemeinschaftliche Kaffeetrinken, zu dem die Frauen der Mitglieder Kuchen und Gebäck zur Verfügung stellten. War das eine Freude für die Kinder, wie auch für die Älteren in Gottes freier Natur sich an die gedeckten Tische zu setzen und im großen Familientreis den Kaffee einzunehmen. Alles mündete vorzüglich und wurde sehr reichlich aufgetragen. Es fehlte an nichts. — Nach dem Kaffeetrinken führten 16 kleine Mädchen nach den Klängen der Musik unter Leitung von Frau Ernst Schreiber und Adolf Otto einen selten schönen Klagenreigen mit anschließenden Klagenübungen vor. Es war eine Lust diesen exakten Übungen zuzusehen; alles war einheitlich in den Farben blauweiß. Lauter Beifall wurden den Mädchen und ihren Leitern gezollt. Zum Dank erhielten sie einige Süßigkeiten. Nach einem Musikstück begann der humoristische Teil. Die tollen Streiche von Max und Moritz liefen oft wahre Lachsalben hervor. Mit welcher Lust und Schaulust diese ihre Opfer zum Wasser beforderten, war einfach fabelhaft. Leider setzte bei dieser Programmnummer ein leichter Regen ein, der zum Glück nur von kurzer Dauer war. Es wäre auch zu schade gewesen, wenn der Verein sein mit großen Mühen und Kosten aufgestelltes Programm nicht hätte durchführen können. Doch die Wolken teilten sich schnell und bald lachte die Sonne wieder. Die urkomische Szene „Beim Friseur“, bei der sogar die Feuerwehr mit der Feuerlöschpumpe erschien und den mit Sahne eingeseiften, den Schaum abspitzte und schließlich alle mit ihrem Wasserstrahl ins Wasser beförderte. Hier wurden die Lachmuskeln ganz gehörig in Tätigkeit gesetzt; die Musik umrahmte diesen Teil mit passenden Vorträgen. Die Darbietung „Beim Klapperstorch“, wobei der Arzt als Operateur in Tätigkeit trat und alle Gebrechen schnell beseitigte, doch der Teufel beförderte alle ins nasse Element, löste viel Heiterkeit aus. Viel Mut und Geschick bewiesen die humoristischen Springer vom hohen Sprungturm. In einzigartigen Kostümen und mit viel Geschick saufen sie in die Tiefe. Die Zeit war mittlerweile soweit vorgekommen, daß man zur Preisverteilung schreiten konnte. Nachstehend die Siegerliste:

Jüngens von 11-12 Jahren

1. Gerhard Bergmann, 2. Werner Voss, 3. Günter Wittinghaus, 4. Helmut Voss, 5. August Starke und Gerhard Bürger.

Jüngens von 12-14 Jahren:

1. Heinz Diebel, 2. Carl Menke, 3. Friedr. Wilt. Reitz, 4. Wilt. Kortmann, 5. Horst Kemper.

Mädchen von 12-14 Jahren:

1. Lisa Diebel, 2. Margot Starke, 3. Grete Weigel, 4. Hilde Hebendehl, 5. Anneliese Dörsel.

Mädchen von 10-11 Jahren:

1. Lotte Viebahn, 2. Lisi Menke, 3. Elisabeth Haase.

Jünglinge von 14-17 Jahren:

1. Rudi Reiz, 2. Erich Voss, 3. Helmut Wehner.

Mädchen von 7-9 Jahren:

1. Edith Stamm, 2. Gertrud Wirth, 3. Marta Bürger, 4. Leni Bürger.

Mädchen über 14 Jahre:

1. Johanna Bedder, 2. Lieschen Marburger, 3. Gertrud Theimann, 4. Herta Starke, 5. Gertrud Weigel.

Frauen:

1. Frau Ernst Schreiber, 2. Elise Himmen, 3. Frau Otto Wirth, 4. Frau Adolf Haase.

Alle Herren:

1. Willi Bürger, 2. Wilt. Werthmann, 3. Heinz Diebel, 4. Fritz Starke, 5. Fritz Stamm, 6. Paul Starke.

Männer:

1. Otto Marburger, 2. Fritz Bettner, 3. Fritz Schulte, 4. Otto Wirth, 5. Walter Stamm, 6. Ernst Voss, 7. Reinhold, 8. Werner Dunkel, 9. Carl Steller.

Der Vorsitzende dankte allen Stiftern von Ehrenpreisen, sowie für den zahlreichen Besuch und bat, den schönen Nachmittag in bester Erinnerung zu behalten.

albernsten Behauptungen in den Pariser Blättern lesen, z. B. allen Ernstes die, daß die gesamte französische Schlachtflotte dem deutschen Panzerschiff nicht gewachsen sei!

Jetzt, wo es dem Herrn französischen Kriegsminister anscheinend nicht mehr in die stolzeschwelende Rede paßt, soll das wohl plötzlich nicht mehr wahr sein? Aber viel leichter liest der Minister, sofern er Englisch kann, die englischen Zeitungen; er wird dann wenigstens merken, wie er mit seinem ruhmredigen Spruch, der übrigens wieder einmal allem französischen Sicherheitsgeiz widerpricht, den englischen Nachbarn an der empfindlichsten Stelle getroffen hat.

Im Gegensatz zu dem Gerede dieses französischen Eisenfressers steht die ruhige und bei aller inneren Kraft gemäßigte Haltung Deutschlands, die selbst von dem französischen Nationalisten Hervé anerkannt werden muß. Er schreibt in seiner Zeitung „Victoire“ über Hitler und die nationalsozialistische Revolution, anknüpfend an die Ausführungen Hitlers, wonach die Revolution als beendet betrachtet werden und nunmehr einer Evolution Platz machen müsse. Das Blatt bezeichnet die nationalsozialistische Revolution als die unblutigste, die die Geschichte je gekannt habe. Hitler habe sich als ein wahrer Staatsmann erwiesen. Wenn er, was sehr wahrscheinlich sei, in der Außenpolitik dieselbe Vernunft und Mäßigung an den Tag lege, wie er dies in innerpolitischen Angelegenheiten tue, so werde die notwendige Revision des Versailler Vertrages ohne besondere Schwierigkeiten durchgeführt werden können. Deutschland sei von zwei marxistischen Parteien vergiftet worden, von denen vor allem die

Sozialdemokratie die Gemeinde- und Staatsfinanzen einer dauernden Plünderung unterworfen hat. Das Verdienst Hitlers sei es, die moralische Einheit wiederhergestellt und dem Lande zum mindesten für einige Jahre den inneren Frieden, die Ordnung und Ruhe sowie geordnete Arbeitsmöglichkeiten wiedergegeben zu haben. Er habe die nationale Disziplin in einem Augenblick wiederhergestellt, in dem Deutschland Ordnung und Ruhe brauche, um sich langsam wieder emporzuarbeiten. Deutschland sei heute unter einem vollstündlichen Führer moralisch einiger und stärker als je.

Immer mehr bricht sich überhaupt in der Welt die Überzeugung Bahn, daß die Greuel- und Schauer-märchen wüste Lüge und gemeiner Schwindel sind. Die Ausländer, die in großer Zahl sich zur Augenzeugen-nahme und zur Erkundung der Wahrheit nach Deutschland begeben haben, verbreiten diese jetzt in ihrer Heimat. Wie sie die Wirklichkeit hier sehen und finden, darüber berichtet vor kurzem der amerikanische Rundfunksprecher Daug Brinckley von der National Broadcasting Company in New York, den die Ausleitung Hessen der NSDAP zu einer Reise durch West- und Süddeutschland eingeladen hatte. Mr. Brinckley erstattete in einem Rundfunksprechgespräch, das über den deutschen Kurzwellen-sender auf alle amerikanischen Sendestationen übertragen wurde, dem Reichsstatthalter Sprenger über seine Reise und seine Eindrücke über das neue Deutschland Bericht, wobei er erklärte: Ich habe festgestellt, daß in Deutschland überall Ruhe und Frieden herrscht. Nirgendwo habe ich auch nur das geringste Anzeichen von Unruhen oder Mißhandlungen feststellen können. Die ganze Bevölkerung macht heute einen viel glücklicheren

mittag ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein Lastwagen aus Lüdenscheid, dessen Führer und Beifahrer vermutlich betrunken waren, überholten auf der Volmestraße in Richtung Meinerzhagen drei Radfahrer, als in entgegengesetzter Richtung ein Personenwagen kam. Die Radfahrer (Waldbeerenjäger aus Bochum) fuhren vorschriftsmäßig auf der rechten Straßenseite. Der erste von diesen dreien wurde von dem Lastwagen angefahren und in den Straßengraben geschleudert, er erlitt einen doppelten Schlüsselbeinbruch und mußte in das Städtische Krankenhaus Lüdenscheid überführt werden. Die rücklichtlosen Kraftwagenfahrer hörten sich nicht an den Unfall und versuchten in Richtung Wiebelsaat zu entkommen. Da aber das Unglück bemerkt worden war, benachrichtigte man sofort die Polizei, und es gelang derselben, den Wagen in Drögenpütt, Gemeinde Meinerzhagen, zu stellen. Nachdem die Personalien der Fahrer festgestellt worden waren, wurde der Lastwagen sichergestellt und nach Kierspe gebracht. Das Nachspiel wird nicht ausbleiben.

—s Der Verein für Geflügelzucht hielt am Samstag, den 1. August, im Lokal August Vollmann eine außerordentliche Generalversammlung zum Zwecke der Gleichschaltung ab. Der Vorsitzende Hauptlehrer Ruhbier berichtete über die stattgefundenen Kreisverbandsversammlungen insbesondere über die Neubildung der Kreisleitung. Die diesjährige Kreisverbandschau soll in Lüdenscheid stattfinden. Um dem Gedanken der Gleichschaltung auch im Kiersper Verein Rechnung zu tragen, trat der gesamte Vorstand zurück. Da seitens des Verbandes noch keine endgültige Richtlinien wegen der Neubildung der Vorstandes ergangen sind, wurden aus dem bisherigen Vorstand die Mitglieder und Pp. Gottlieb Wilhelm Ruhbier, August Vollmann und August Schuster mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte beauftragt. Unter Verschiedenes kamen züchterische Fragen zur Besprechung.

—s Im Silberkranz. Das Fest der silbernen Hochzeit begingen am gestrigen Samstag die Eheleute Ferd. Albion in Wolzenburg. Unsern herzlichsten Glückwunsch.

Kierspe-Bhf.

—b Im Saale des Hotel Bastian fand auf Veranlassung der hiesigen Ortsgruppe der NSDAP eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Pp. Vikar Haumann, (derzeitiger Lehrer in Wiebelsaat) über das Thema „Die Glaubensbewegung deutscher Christen“ sprach. Ortsgruppenleiter Pp. August Schröder eröffnete die gut besuchte Versammlung und begrüßte insbesondere den Referenten. Der Redner begann mit einem geschichtlichen Überblick über die Entstehung der „Glaubensbewegung deutscher Christen“ und zeigte dabei, wie in der Geschichte nationale Erhebungen immer religiöse Erhebungen auslösten. So entstand dann auch aus dem religiösen, sittlichen Tiefstand des letzten Jahrzehnts in unserem Volke eine neue Sehnsucht nach Religion und Kirche. Leider aber begegnen sich in unserer Zeit Kirche und Volk zu wenig. Das Ziel unserer Glaubensbewegung ist daher, die lebendige Volkskirche in der Kirchenführer und Kirchenfolk von einem Willen beseelt sind. Die Verwirklichung dieses Zieles erwarten wir von der zukünftigen „Deutsche Reichskirche“, zu der alle 29 Landeskirchen organisatorisch unter einem Führer zusammengefaßt werden sollen. So hoffen wir den Protestantismus aus seiner ohnmächtigen Zerrissenheit herauszuführen. — Im Kampfe um die deutsche Freiheit hat die Kirche bisher versagt; denn von fernigen Lösungsworten der Kirchenführer gegen jüdische und marginale Vergiftung haben wir nichts vernommen. Im Gegenteil, die Kirche schloß mit der atheïstischen SPD und dem geistfremden Zentrum einen Kirchenvertrag zu einer Zeit als sich jeder fragen mußte, daß die Herrschaft jener Verräter bald zusammenbrechen werde. Unsere Volkskirche soll nicht wie die Kirche bisher abseits stehen in dem geistigen Ringen unserer Zeit, sondern soll um die Wiedergeburt unseres Volkes an der Spitze kämpfen. Dieser Kampf aber verlangt auch Reinhaltung der Rasse. Darin erblicken wir ein Gottesgebot und eine Christenpflicht. Freilich bleiben wir dabei, daß die frohe Botschaft allen Menschen gilt, aber ein getaufter Neger soll nach seiner Taufe erst recht ein Neger sein, weil Gott ihn nach seinem Schöpferwillen so haben will und ein getaufter Jude ist eben Jude, aber kein deutscher Christ, während andererseits jeder Deutschblütige auch außerhalb der verstümmelten deutschen Reichsgrenzen zur deutschen Reichskirche gehören. — So lange die Juden, die 14 Jahre lang unser Volk mit Schmutz und Verwerflichkeit vergiftet und die SPD mit Geldern versorgt haben, noch das deutsche Staatsbürgerrecht besitzen, verlangen wir Sperrung der Arbeit und der Gelder für die Judenmission bis die Gesetze verabschiedet sind, die ihre argemäße Durchführung sicherstellen. Ferner verlangen wir Verbot der kirchlichen Trauung von Artverchiedenen, weil wir in dieser

Rassenmischung einen Ungehorsam gegen Gottes Schöpfungsordnung erblicken, da Gott geschaffen hat „ein jegliches nach seiner Art“ — und der Leib ebenso unter der Gottesgesetzlichkeit steht wie die Seele. Deshalb verlangen wir auch Entfernung der Judenstämmlinge aus kirchlichen Ämtern. In einer Zeit, da der Staat mit allen Mitteln daran arbeitet, das jüdische Gift aus unserem Volke zu entfernen, darf die Kirche nicht die Hand dazu reichen, diese Arbeit zu durchlöchern, sondern soll mit dem Volke kämpfen, um die Befreiung aus äußerer und innerer Not. Unsere Glaubensbewegung verspricht unserer Zeit die letzte Erfüllung zu geben, auf die sie wartet. Dazu aber benötigen wir Pfarrer, die nicht in der Zurückgezogenheit von der Welt den Maßstab der Frömmigkeit sehen, sondern mit dem Volke verwurzelt sind und die Liebe aller Schichten aus lebenswarmer Nähe erfassen. Der Redner schloß mit dem Ausblick auf die Zeit, da es wieder heißen möge: „Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt.“ Im Anschluß an den Vortrag sprach man gemeinsam das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott“. Im Anschluß hieran beschloß man, auch in Kierspe-Bhf. eine Ortsgruppe der Glaubensbewegung deutscher Christen zu gründen. Der Ortsgruppenleiter der Gruppe Meinerzhagen Pp. Haumann übernahm auch die Leitung der hiesigen neu gegründeten Ortsgruppe. Zum Kassierer wurde Pp. Fritz Potthoff und zum Schriftführer Pp. Ewald Benninghaus bestimmt. Pp. und Ortsgruppenleiter Schröder dankte dem Redner herzlich für diesen interessanten und lehrreichen Vortrag und hoffte, daß wir diesen vorzüglichen Redner noch oft in unseren Versammlungen hören dürfen.

Rönsahl

—c 79 Jahre alt wird am morgigen Dienstag den 18. Juli Ww. Alwine Heesfeld zu Haarhausen. Dem noch rüstigen Geburtstagskinde an dieser Stelle unsern herzlichsten Glück- und Segenswunsch.

—c Jungviehschau! Durch den landwirtschaftlichen Kreisverein wird am 4. August mittags 1 Uhr hier in Rönsahl eine Jungviehschau abgehalten. Da es das erste Mal gelungen ist eine solche Schau nach hier zu bekommen, wird die Landwirtschaft gebeten, möglichst viele Jungtiere vorzuführen. Nähere Bestimmungen werden noch in dieser Zeitung bekannt gegeben.

Meinerzhagen. Die Handwerksmeistervereinigung Meinerzhagen hielt eine Generalversammlung ab. Der 1. Vorsitzende Karl Linde leitete die Versammlung. Ueber die Beteiligung der Handwerker an der „Hilfs-Güter-Spende der deutschen Wirtschaft“ hat die Handwerkskammer zu Arnberg Richtlinien herausgegeben. Die Leitung der Spende liegt in Händen eines Kuratoriums, dem als Vertreter des Handwerks der Vorsitzende des Reichsverbandes des deutschen Handwerks angehört. Die Sammlung soll über die Innungen, Handwerkskammern, Reichsverband des deutschen Handwerks erfolgen, etwaige Aufforderungen der Berufsvereinigungen zur Zahlung von Beiträgen für die „Hilfs-Güter-Spende“ sollen von den Handwerksbetrieben abgelehnt werden. Auf Grund der in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe erhält jede Handwerkskammer für 1/3 der Betriebe Quittungen über den Betrag von 3 RM und für ein Drittel der Betriebe Quittungen über den Betrag von 5 RM. Es wird gebeten, daß die leistungsfähigeren Betriebe die Quittungen über 5 RM abnehmen, und die minderleistungsfähigen die Quittungen über 3 RM. Von der Handwerkskammer wird verlangt, daß sich sämtliche Innungen des Bezirks an der Spende beteiligen. Es wurde beschlossen, bei den Mitgliedern eine Liste zirkulieren zu lassen, wer sich in diese Liste einzeichnet und den gezeichneten Betrag bezahlt, ist von allen Zahlungen an die Innungen oder die Berufsvereinigungen entbunden. Sodann wurde der übliche Ausflug eingehend besprochen.

Altena. Kirschbaum stürzt um und begräbt Kinder unter sich. An der Südstraße waren mehrere Kinder auf einen Kirschbaum geklettert um Kirsch zu pflücken. Plötzlich kippte der alte morsche Baum um und begrub zwei Jungen und ein Mädchen unter sich. Alle drei wurden verletzt und trugen Knochenbrüche und Quetschungen davon. Nach Anlegung von Verbanden wurden sie dem Krankenhaus zugeführt.

pu. Gevelsberg. Bürgermeisterwahl. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung stand die Wahl des Bürgermeisters im Mittelpunkt der Sitzung. Die Fraktion der NSDAP gab eine Erklärung, daß sie mit dem früheren Bürgermeister Rappold nicht mehr zusammen arbeiten werde, gleich wie das Disziplinarverfahren ausfallen werde. Es wurde vorgeschlagen, den bisherigen kommissarischen Bürgermeister Dr. Albig zu wählen. Der Vorschlag fand einstimmige Annahme. Dr. Albig nahm die Wahl an und dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versprach, seine ganze Kraft und sein ganzes Können für das Wohl der Stadt Gevelsberg einsetzen zu wollen. Auf einen Dringlichkeitsantrag

der NSDAP, hin wurde auch der bisherige kommissarische Polizeikommissar, Sturmbannführer Friederich zum Polizeikommissar gewählt. Der neugewählte Bürgermeister Dr. Albig ist im Jahre 1901 in Dardesheim, Kreis Halberstadt, geboren und gehört seit dem Jahre 1922 der NSDAP an und ist auch seit dieser Zeit aktiver S.-A.-Mann. Er studierte Jura und Volkswirtschaft und arbeitete vom 1. 11. 31 bis 1. 4. 33 als informatorischer Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung in Hagen.

pu. Gevelsberg. Der Versuchung erlegen. Der Anstreicher Helmut L. aus Gevelsberg machte zusammen mit seinem Freunde E. am 3. Juni eine Bierreise nach Hagen. Beide Freunde zahlten abwechselnd die bestellten Runden. Bei der Bezahlung bemerkte L. einmal, daß sein Freund 110 RM in die Westentasche steckte. Die Geldscheine waren deutlich zu sehen. L. konnte der Versuchung, sich im Besitze des Geldes zu setzen, nicht widerstehen und nahm das Geld in einem unbewachten Augenblick an sich. Er hat später den Schaden wieder ersetzt, aber die strafbare Handlung war einmal geschehen und nun mußte er auch die Folgen tragen. Er holte sich nun die erste Strafe, die der Richter auf 2 Wochen Gefängnis bemah. Unter Berücksichtigung, daß er zur Zeit der Tat unter der Einwirkung des Alkohols gestanden hat wurde ihm eine Bewährungsfrist bewilligt.

pu. Plettenberg. Auf der Bahnfahrt von Herscheid nach Plettenberg verschied plötzlich zwischen den Stationen Birkenhof und Hültingen ein Mann aus Schönebeck. Der Tod war infolge Herzschlags eingetreten.

Das Urteil im Heimbauprozeß.

Im Prozeß wegen des Zusammenbruches der Heimbau-Siedlungsgenossenschaft wurde nach vierzehntägigen Verhandlungen folgendes Urteil gefällt:

Der Angeklagte Paul erhält wegen Vergehens gegen das Genossenschaftsgesetz und die Kontursordnung 2 1/2 Jahre Gefängnis und 9000 Mark Geldstrafe, der Angeklagte Majer wegen der gleichen Delikte 2 1/2 Jahre Gefängnis und 6000 Mark Geldstrafe, der Angeklagte Thabor wegen Vergehens gegen das Genossenschaftsgesetz 8 Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe, der Angeklagte Risch 6 Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe und der Angeklagte Giesler 3 Monate Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe.

Der ganze Heimbaustandal war beispielgebend für die Art und Weise, wie in Vereinen, die sich „gemeinnützig“ nannten, von verantwortungslosen Geschäftsführern die Gelder in eigennütziger Weise verschwendet wurden.

Was man noch wissen muß.

Erhöhung der Mittel für Arbeitsbeschaffung.

Berlin. Durch ein Gesetz vom 13. Juli ist die Summe der als Sicherheit für Arbeitsbeschaffung anzugebenden Steuerentfeme von 500 auf 600 Millionen Mark, zugleich aber die jährliche Tilgungsrate von 100 auf 120 Millionen Mark erhöht worden.

Flugzeug abgestürzt. — Pilot schwer verletzt.

Darmstadt. Über dem hiesigen Flugplatz stürzte ein Motorflugzeug, das ein Segelflugzeug schleppte, aus etwa 200 Meter Höhe ab. Bei dem Ausprall wurde das Flugzeug zertrümmert und der Pilot, ein 25jähriger Student aus Wiesbaden, schwer verletzt.

Sechs Häuser niedergebrannt.

Stuttgart. In Wiesensteig brach nachts ein Brand aus, der in kurzer Zeit fünf Anwesen und die alte Zehnthausen erfasste. Die Wehren konnten nicht verhindern, daß die Gebäude niederbrannten. Es wird Brandstiftung vermutet.

Familien-Nachrichten.

Geburten:

1 Tochter, Wilhelm Friedr. Jastenrath u. Frau, Paula geb. vom Brode, Schmidtspeien.

Verheiratet:

Hans Notmann u. Anneliese Halberstadt, Hagen-Deister und Priorei. — Friedr. Wilh. Röttger u. Anna Emmi Wippermann, Meinerzhagen und Brügge. — Karl August Knoblauch u. Charlotte Pohl, Schalksmühle und Flakamp. — Peter Rasper Asbeck u. Elfe Klutz, Breckerfeld. — Karl Holthaus, Harrenscheid u. Hilbe Seuster, Hahn b. Wiblingwerde.

Gestorben:

Friedrich Cramer, Maadheide b. Halber 81 Jahre alt. — Heinrich Middelmann, Wiene b. Carthausen, 56 Jahre alt. — Frau Klara Emde, Epischeid b. Breckerfeld 39 Jahre alt. — Ww. Katharine Schmidt, geb. Kilian, Schlade 74 1/2 Jahre alt. — Friedr. Heinrich Kimmig, Winkhausen 59 Jahre alt. — Ww. Fritz Cornelius, Emilie geb. Thielen, Neuenhof 75 Jahre alt.

Schriftleitung: Wilhelm Bell, Halber i. Westf.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen sowie für die frostreichen Worte des Herrn Pastor Dr. Große-Dresselhaus sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Ww. Andreas Gutberlet und Kinder.

Wahl der kirchl. Gemeindeverordneten.

Die Wahl der kirchlichen Gemeindeverordneten ist auf Sonntag, den 29. Juli 11 Uhr angesetzt.

Anmeldungen zur Wählerliste von Gemeindegliedern die noch nicht eingetragen sind, werden entgegengenommen bis zum 20. 7. nachm. 3 Uhr bis zum gleichen Zeitpunkt Wahlvorschläge.

Halber, den 17. Juli 1933.

Der Vorsitzende des Presbyteriums i. V. Dr. Große-Dresselhaus.

Überparteilich
Unabhängig
Maßgebend ist die

Rheinisch-Westfälische Zeitung

in der Beurteilung der politischen wirtschaftlichen und geistigen Umwelt.

Kraft ihrer hervorragenden Leistungen nimmt die RWZ eine unbestritten führende Stellung in Westdeutschland ein.

In 104 Städten Westdeutschlands sorgen über 700 eigene Zeitungsträger für schnellste Zustellung unserer täglichen 2 Ausgaben, die durch 60 Fahrboten befördert werden. Die Postauflage deckt über 2000 Orte, vorwiegend in Westdeutschland. Der Bezugspreis beträgt nur M. 3.- pro Monat einschl. Trägerlohn; bei der Post M. 3.- pro Monat ausschl. Postbestellgeld. Probebezug kostenfrei durch den

Vertrieb der RWZ, Essen, Sachsenstraße 36, Fernruf 511 21.

Verkehrsverein
Halber.

Mitglieder-
Versammlung

am Donnerstag, den 20. Juli
abends 8 1/2 Uhr
im Hotel zum Löwen.

Es ladet ein:
Der Vorstand.

Wirte-Verein Halber
u. Schalksmühle.

Dienstag, d. 18. d. Mts.
4 Uhr im Kaiserhof
Lüdenscheid

Kreis-
Versammlung.

Der Vorstand.

Violin = Saiten
Wilh. Bell jr.,
Halber

Lohnsteuertabelle

gültig ab 1. Juli 1933,
Preis 60 Pfg.

vorrätig
Wilh. Bell jr., Halber.



die ideale
Schreibmaschine für
Büro, Reise und Haus,
die „Klein“-Maschine
mit den Schreibei-
schaften einer Groß-
Bitte verlangen Sie un-
verbindliche Offerte und Vor-
führung durch uns oder
durch unsere Vertretungs-
Büro-Organisation
Günther, Lüdenscheid
Wilhelmstraße 24